

Niederschrift
über die 6. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
am 19.05.2022 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Ibe, Peter
Kersten, Gertrud
Rubin, Dirk

für Dr. Leonards-Schippers, Christiane

SPD

Holtmann-Schnieder, Ursula
Weiden-Luffy, Nicole
Wilms, Nicole

Vorsitzende
für Schnitzler, Stephan

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Schmitt-Promny M.A., Karin

FDP

Nüchter, Laura

AfD

Winkler, Michael

beratendes Mitglied

Die Linke.

Wagner, Barbara

Die FRAKTION

Bamler, Thomas

beratendes Mitglied

Gruppe FREIE WÄHLER

Fink, Hans-Jürgen

beratendes Mitglied

Wohlfahrtsverbände/Jugendverbände

Bergmann, Ulrich
Herweg, Dorothea

für Hardt-Zumdick, Dagmar

Holzer, Max
Otto, Jürgen
Schleiden, Doris
Siemens-Weibring, Helga

beratende Mitglieder

Heimann, Daniela
Dr. Lange, Rudolf
Pabst, Barbara
Dr. Köhr, Christan

für Sütterlin-Müsse, Maren

Verwaltung:

LVR-Dezernent Kinder, Jugend
und Familie

Herr Bahr

LVR-Fachbereich Kinder und
Familie

Frau Clauß

LVR-Fachbereich Jugend

Herr Jung

LVR-Fachbereich Transferleistungen
und Querschnittsaufgaben

Frau Fischer-Gehlen (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 5. Sitzung vom 29.03.2022
3. Integrierte Beratung: 3. Bericht zum Stand des Projektes zur sozialräumlichen Erprobung **15/797 K**
4. Teilhabeverfahrensbericht 2021 **15/838 K**
5. Stellungnahme zum Bericht der Garbrecht-Kommission **15/912 K**
6. Grundlagenpapier zur Personalbemessung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe gemäß § 79 Abs. 3 SGB VIII **15/986 K**
7. Empfehlung für die Jugendämter: Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen **15/985 B**
8. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII **15/966 B**
9. Aktuelle Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung
10. Bericht aus der Verwaltung
11. Anfragen und Anträge
- 11.1. Stärkung der Gesundheit und Steigerung der Lebensqualität durch Resilienztraining **Antrag 15/58 Die FRAKTION E**
12. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

13. Anfragen und Anträge
14. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil: 10:05 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil: 10:05 Uhr
Ende der Sitzung: 10:05 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Herr Bamler teilt mit, dass seine Fraktion "Die FRAKTION" den Antrag Nr. 15/58 unter TOP 11.1 zurückzieht.

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 5. Sitzung vom 29.03.2022

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 3

Integrierte Beratung: 3. Bericht zum Stand des Projektes zur sozialräumlichen Erprobung Vorlage Nr. 15/797

Frau Schmitt-Promny bittet, das Thema Kinderrechte zu verstetigen und als Arbeitsbereich im LVR-Landesjugendamt aufzunehmen.

Die Vorsitzende bekräftigt die Verstetigung der SEIB-Stellen im Dezernat Kinder, Jugend und Familie.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig:**

Der Landesjugendhilfeausschuss bekräftigt seinen bereits einstimmig gefassten Beschluss, dass die beiden Stellen der "Fachberatung Kinderrechte" (Fachbereich 42 und 43) über den Projektrahmen des SEIB hinaus verstetigt und dementsprechend entfristet werden. Für die Übergangszeit bis Ende 2023 wird die Verwaltung gebeten, eine Lösung zur Finanzierung zu finden. Ab 2024 sollen die beiden Stellen in den Stellenplan und Haushalt eingearbeitet werden.

Punkt 4

Teilhabeverfahrensbericht 2021

Vorlage Nr. 15/838

Die Ergebnisse des dritten Teilhabeverfahrensberichts 2021 werden gemäß Vorlage Nr. 15/838 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Stellungnahme zum Bericht der Garbrecht-Kommission

Vorlage Nr. 15/912

Herr Rubin weist auf die Fachtagung hin und bittet die Mitglieder, den Prozess zu begleiten.

Die Stellungnahme zum Bericht der Garbrecht-Kommission wird gemäß Vorlage Nr. 15/912 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Grundlagenpapier zur Personalbemessung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe gemäß § 79 Abs. 3 SGB VIII Vorlage Nr. 15/986

Die Mitglieder regen an, das Thema Fachkräftemangel immer wieder in den Blick der Öffentlichkeit zu rücken, das Positionspapier sei ein gelungener Auftakt. Eine Absenkung der Standards bei Personalmangel dürfe keine Option sein.

LVR-Dezernent Herr Bahr-Hedemann verweist auf den gesetzlichen Auftrag, das Personal auskömmlich zu bemessen. Die Handreichung zum Thema Personalbemessung soll den Leitungs- und Fachkräften in den Jugendämtern komprimiert vorgestellt werden.

Die Vorlage Nr. 15/986 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Empfehlung für die Jugendämter: Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene von Gewalt in Partnerschaften Vorlage Nr. 15/985

Die Mitglieder loben die sehr ausführliche Stellungnahme und Empfehlung.

Frau Siemens-Weibring fragt, ob die Vernetzungsarbeit des neuen Kinderschutzgesetzes noch eingebunden werden könne.

LVR-Dezernent Herr Bahr-Hedemann teilt mit, dass die Federführung dieser Empfehlung beim LWL liege, der Hinweis aber weitergegeben werde.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig**:

Die Empfehlung zum Umgang mit Partnerschaftsgewalt und deren Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen wird gemäß Vorlage Nr. 15/985 beschlossen.

Punkt 8

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII Vorlage Nr. 15/966

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

Nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG NRW wird gemäß Vorlage Nr. 15/966 die „Katharina Kasper ViaNobis GmbH“, Katharina-Kasper-Straße 6 in 52538 Gangelt, als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Punkt 9

Aktuelle Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung

Frau Clauß berichtet über die aktuellen Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung.

Der Vortrag von Frau Clauß wird zur Kenntnis genommen. Die Präsentation ist als **Anlage** beigefügt.

Punkt 10

Bericht aus der Verwaltung

LVR-Dezernent Herr Bahr-Hedemann teilt folgendes mit:

1. Die Fachtagung zur Stärkung der Pflegefamilien mit Kindern mit Behinderung findet in Form einer Kooperationsveranstaltung von Dezernat Soziales und Dezernat Kinder, Jugend und Familie im Online-Format im Jahr 2023 statt. Die Federführung liegt im Fachbereich Jugend. Zielgruppe sind alle Familien, die Leistungen gemäß § 80 SGB IX erhalten.
2. Die Fachtagung für Pflege- und Adoptivfamilien von Kindern mit einem Fetalen Alkoholsyndrom (FAS) oder FAS-Spektrum-Störungen sowie für Fachkräfte der Adoptions- und Pflegekinderdienste wird ebenfalls im Jahr 2023 im Online-Format durchgeführt werden. Zielgruppen sind hier Pflegefamilien und Fachkräfte der Trägerkonferenz der Erziehungsstellen sowie Adoptiveltern und Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen.
3. Die nächste Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses findet am 10.06.2022 auf der Didacta-Bildungsmesse auf dem Messegelände Köln-Deutz statt. Die Einladung dazu folgt in Kürze.
4. Die Verleihung des Mitmänn-Preises wird im Rahmen der Woche der Begegnung am 11.06.2022 am Kölner Tanzbrunnen stattfinden.

Die Mitteilungen von LVR-Dezernent Herrn Bahr-Hedemann werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 11 **Anfragen und Anträge**

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

Punkt 11.1 **Stärkung der Gesundheit und Steigerung der Lebensqualität durch Resilienztraining** **Antrag Nr. 15/58 Die FRAKTION**

Der Antrag der Fraktion "Die FRAKTION" wird zurückgezogen.

Punkt 12 **Verschiedenes**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Düsseldorf, den 10.06.2022

Die Vorsitzende

H o l t m a n n - S c h n i e d e r

Köln, den 09.06.2022

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

Aktuelle Informationen aus dem Bereich der frühkindlichen Bildung

Landesjugendhilfeausschuss Rheinland
19.05.2022

Sandra Clauß
LVR-Fachbereich Kinder und Familie

Themen

1. Kinderbetreuung in besonderen Fällen
2. Auswirkung des Landeskinderschutzgesetzes auf die Kindertagesbetreuung
3. Ausblick: Investitionsrichtlinie

Kinderbetreuung in besonderen Fällen

- Eingeführt 2015 als Maßnahme zur damaligen Flüchtlingsmigration
- Zielgruppe: geflüchtete Kinder im Elementarbereich und deren Familien
- Gefördert werden niedrigschwellige, frühpädagogische Angebote öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe als erste Betreuungsform nach der Ankunft in Deutschland
- Gefördert werden z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen, mobile Angebote
- Betreuungspersonen haben eine pädagogische Qualifikation; Erfüllung der Voraussetzungen der Personalverordnung KiBiz ist nicht erforderlich (soweit keine Pflicht zur Betriebserlaubnis besteht)
- Mehr Infos: [Rundschreiben Nr. 42-10-2022](#)

Kinderbetreuung in besonderen Fällen

Schreiben des MKFFI vom 29.03.2022:

„Aus aktuellem Anlass können ab sofort zusätzliche Angebote der „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ für Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund bzw. vergleichbaren Lebenslagen nach Maßgabe der Fördergrundsätze beantragt werden. Sie werden, soweit sie den vorhandenen Vorgaben entsprechen, gefördert.“

Stand der Beantragung zusätzlicher Maßnahmen im LVR-Landesjugendamt am 12.05.2022:

- Beantragte Maßnahmen: 72
- Zahl der Kinder in den beantragten Maßnahmen: 620
- Beantragte Fördersumme: 1.348.725,00 Euro

Themen

1. Kinderbetreuung in besonderen Fällen
2. Auswirkung des Landeskinderschutzgesetzes auf die Kindertagesbetreuung
3. Ausblick: Investitionsrichtlinie

Auswirkung des Landeskinderschutzgesetzes auf die Kindertagesbetreuung

- **Verfahrensstand „Landeskinderschutzgesetz NRW“**
 - Verabschiedung am 6. April 2022 durch den Landtag
 - Inkrafttreten am 1. Mai 2022
 - Ausnahme §§ 6-8 am 1. Juli 2023 („Stelle für Qualitätssicherung“)
 - Erhöhte KiBiz-Pauschalen ab 1. August 2022
- **Fördermittel des Landes (§ 14 i.V.m. 46 Absatz 5 und 47 Absatz 3 KiBiz)**
 - erhöhte Pauschale Fortbildungen und erhöhte Pauschale Fachberatung
 - Fortbildung: bisher 10 Millionen € im Rahmen der Fortbildungsvereinbarung → 15,595 Millionen
 - Fachberatung: bisher 1.000 € je Tageseinrichtung → ab 1. August 2022: 1.100 €
bisher 500 € je Kindertagespflegeperson → ab 1. August 2022: 550 €
 - zur Unterstützung, Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Kinderschutzkonzepten

Themen

1. Kinderbetreuung in besonderen Fällen
2. Auswirkung des Landeskinderschutzgesetzes auf die Kindertagesbetreuung
3. **Ausblick: Investitionsrichtlinie**

Ausblick

In Vorbereitung durch das MKFFI:

Änderung des Runderlasses **„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“**

Verlängerung des Durchführungszeitraums für die investiven Förderprogramme des Landes auf den 31.12.2024 (bisher: 2023)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!